

Die Zusammenarbeit macht es aus



Liebe Leserin, lieber Leser

Zehn Jahre ist es her, dass der erste runde Tisch gegen Menschenhandel im Kanton Zürich zusammentrat. Polizist traf auf Feministin. Staatsanwalt auf Rechtsanwältin. Leiterin Gleichstellungsbüro auf Abteilungsleiter Migrationsbehörde. Man beschnupperte sich skeptisch. Heute wird Tacheles geredet, man kennt sich, streitet sich, enerviert sich und geht trotzdem (oder gerade deswegen!) gemeinsam vorwärts. Zwei Ziele verbinden über vermeintliche und tatsächliche Grenzen hinweg: Alle wollen die Opfer schützen. Alle wollen die Täter hinter Schloss und Riegel bringen. In dreizehn weiteren Kantonen gibt es heute runde Tische gegen Menschenhandel. Für die FIZ als Initiantin und Vorsitzende des Pilots bleibt das heimatliche Gremium etwas Besonderes. An einem konkreten Frauenhandelsfall zeigt Doro Winkler auf, was die Zürcher Rundtischler konkret für die Arbeit der FIZ und den Schutz der Betroffenen bewirkt haben.

Eva Weishaupt, Leiterin der Zürcher Opferhilfestelle, und Andreas Brunner, Oberstaatsanwalt in Zürich, berichten, was der runde Tisch für ihre Arbeit gebracht hat.

Einen ganz speziellen Blickwinkel hat Judith Luif. Sie ist FIZ-Begleiterin. Die pensionierte Psychologin begleitet Opfer von Frauenhandel im Alltäglichen und gelegentlich auch zu Einvernahmen. Ihr Engagement für die FIZ und ihre Arbeit mit oft schwer traumatisierten Frauen sind geprägt von ihren eigenen persönlichen Erfahrungen als überlebendes Kind der Shoah und Ungarnflüchtling. Lesen Sie mehr zu dieser Frau mit dem grossen Herzen auf Seite 8.

Und zuletzt setzen wir unter Aktuell verschiedene Schlaglichter aus unserer kantonalen und internationalen Vernetzungs- und Expertinnenarbeit.

Wir wünschen Ihnen einen wunderbaren Herbst und grüssen Sie herzlich
Susanne Seytter und Doro Winkler

Rundbrief 49 | November 2011

Runder Tisch Frauenhandel	3
Das Netz gibt Schutz und Sicherheit	4
Frauenhandel und Opferhilfe	7
Vom Experiment zur Institution	7
Die Frau mit dem grossen Herzen	8
News aus der FIZ	10



Runder Tisch Frauenhandel

Vor zehn Jahren tagte der erste runde Tisch gegen Frauenhandel in Zürich: Heute haben 13 Kantone dieses Erfolgsmodell übernommen. Dank der verbesserten Zusammenarbeit können mehr Opfer erkannt und geschützt werden.

Gelingt der Auftakt?

Eine grosse Aufregung war im FIZ-Team vor dem ersten runden Tisch gegen Frauenhandel in Zürich spürbar: Wir haben geahnt, dass da etwas Wichtiges auf die Schiene kommt. Abwartend, aber neugierig sassen sich im August 2001 VertreterInnen von Polizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Gleichstellungsbüro sowie ein Opfervertreter zum ersten Mal gegenüber. Später kamen auch VertreterInnen der Opferhilfestelle des Kantons und des Kantonalen Sozialamts sowie der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel des Bundes dazu. Die FIZ hatte eingeladen, um die Zusammenarbeit in der Bekämpfung des Frauenhandels anzuregen. Wir waren es leid, immer wieder in der Zeitung zu lesen, dass Brasilianerinnen oder Slowakinnen von der Polizei der illegalen Prostitution verdächtigt und

ausgeschafft worden waren. Und dass wir den bei uns Hilfe suchenden Opfern kaum Unterstützung anbieten konnten.

Nachdem alle Geladenen echtes Interesse am Thema und an einer neuen Herangehensweise zeigten, war das Eis gebrochen. Unterstützend war, dass die VertreterInnen der Behörden von den politisch Verantwortlichen mandatiert worden waren, am runden Tisch teilzunehmen.

Intensive Auseinandersetzungen

Als Erstes diskutierten wir, was Menschenhandel ist und was es zu seiner Bekämpfung braucht. Dabei wurden die unterschiedlichen Aufträge und teilweise auch Haltungen deutlich. Doch dank engagierter Auseinandersetzungen konnten wir einen gemeinsamen Nenner und ein gemeinsames Ziel erarbeiten: die Zusammenarbeit der involvierten Stellen aufzubauen, um Menschenhandel zu bekämpfen, die Opfer zu schützen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Diese Auseinandersetzungen führten auch zu einem besseren Verständnis der Problematik und sie schafften Vertrauen untereinander.

Nun ging es an die Knochenarbeit: Wie soll die Zusammenarbeit real ausgestaltet werden? Wann wendet sich die Polizei an die FIZ, und umgekehrt? Wer beantragt eine Aufenthaltsbewilligung für das Opfer? Wer finanziert die Unterstützung? Wie kann ein Strafverfahren opfergerecht geführt werden?

2004 hielt eine Absichtserklärung der Staatsanwaltschaft an alle Beteiligten fest, dass die Zusammenarbeit von staatlichen und nicht staatlichen Stellen zur Bekämpfung von Frauenhandel notwendig und wichtig ist.

Spezialisierungen bei allen

In der Folge wurden in Polizei und Staatsanwaltschaft Personen eingesetzt, die sich auf Menschenhandel spezialisierten. Dies war einer der Gründe, weshalb mehr Opfer von Frauenhandel erkannt und an die FIZ überwiesen wurden. So bauten wir unser Angebot aus und gründeten Makasi, die bis heute einzige spezialisierte Interventions- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel. Eine Leistungsvereinbarung der FIZ mit der kantonalen Opferhilfestelle bezüglich der Finanzierung dieser Beratung war eine weitere Folge des runden Tisches.

Ausblick

Der runde Tisch Zürich hatte Vorbildcharakter: Heute gibt es in weiteren 13 Kantonen, nämlich Luzern, Bern, Solothurn, Schwyz, Obwalden, Aargau, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Land, Genf, Waadt, Tessin und St. Gallen runde Tische gegen Menschenhandel bzw. Vereinbarungen der Zusammenarbeit. An den meisten ist die FIZ mit dabei. Ein Erfolgsmodell für den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen!

Doro Winkler



Das Netz gibt Schutz und Sicherheit

Anhand der Betreuung wird deutlich, wie notwendig eine weitreichende Zusammenarbeit ist, um Opfer zu schützen und zu unterstützen. Viele unterschiedliche Stellen spinnen mit am Netz, die FIZ behält den roten Faden.

Marga

Marga kam 2008 zusammen mit ihrem neuen Freund Paul in die Schweiz. Sie war eine neugierige junge Frau, im Aufbruch und Umbruch: Nach einem grossen Streit mit ihrer Mutter empfand sie die Reise in die Schweiz als Befreiung aus der elterlichen Enge.

Nicht lange hier, entpuppte sich der liebevolle Mann als grober, gewalttätiger Profiteur, der möglichst viel Geld mit ihr verdienen wollte. Statt die lange ersehnte Geborgenheit und Zärtlichkeit erlebte Marga Demütigungen und Gewalt. Paul verkaufte sie an einen Bekannten, Jakob, für den sie fortan in der Prostitution arbeiten musste. Auch musste sie ihm sexuell zu Diensten stehen. Marga war zutiefst erschüttert, fühlte sich verraten und gelähmt. Sie funktionierte. Doch nach einiger Zeit hielt sie es nicht mehr aus und floh.

Jakob fand sie, bestrafte sie hart und zwang sie, weiterzuarbeiten.

Eines Abends wurde Marga von der Polizei mitgenommen. Die Polizei hatte Hinweise auf Margas Ausbeutungssituation erhalten und machte einen gezielten Zugriff.

Von der Polizei zur FIZ

Die Polizei kontaktierte die FIZ. Eine Beraterin führte ein langes Gespräch mit Marga, in welchem diese ihre Erfahrungen offenbarte. Sie wollte nicht zurück zu den Ausbeutern, war verzweifelt, hatte aber grosse Angst vor der Vergeltung, die sie ihr angedroht hatten, wenn sie wieder wegliefe. Nach intensiver Krisenintervention organisierte die Beraterin eine sichere Unterkunft.

Nicht nur die Kooperation des runden Tisches ist wichtig. Darüber hinaus kann die FIZ auf ein grosses Netz von sozialen Stellen und Personen zurückgreifen. So auch bezüglich der Unterkunftsmöglichkeiten. Marga wollte nicht alleine sein. Sie wirkte psychisch sehr labil. Deshalb kontaktierte die Beraterin ein betreutes Wohnheim, welches Marga aufnahm. Heute wäre auch die Schutzwohnung der FIZ eine Möglichkeit für eine Frau wie Marga.

Noch vor zehn Jahren war der Handlungsspielraum sehr gering in einem solchen Fall. Dank dem runden Tisch gegen Frauenhandel gibt es im Kanton Zürich, in welchem Marga ausgebeutet wurde, heute eine spezialisierte Polizeieinheit, die bei Migrantinnen in der Sexarbeit auch auf Verdachtsmomente bezüglich Frauenhandel achtet. Sie bezieht eine FIZ-Beraterin mit ein, um potenzielle Opfer zu identifizieren.

Seit einigen Jahren gibt es auch eine fünftägige Weiterbildung für Polizeibeamte zum Thema Menschenhandel, an welcher die FIZ mit ihrem Expertinnenwissen mitwirkt.



Vorläufige Legalität

Am nächsten Tag trafen sich der zuständige Polizist und die Beraterin mit Marga, um deren Situation und Gefährdung zu analysieren. Die beiden Ausbeuter waren nach wie vor auf freiem Fuss. Mit Marga wurden Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln vereinbart, die ihr eine gewisse Sicherheit gaben. Auch stellte die Beraterin beim Migrationsamt einen Antrag auf Bedenkzeit.

Marga hatte nun 30 Tage, sich zu erholen und zu überlegen, ob sie bereit und stark genug wäre, gegen die Täter auszusagen. Die Folgen, die dieser Entscheid haben könnte, besprach Marga ausführlich mit der Beraterin. Marga entschied sich für eine Aussage. Die Polizei beantragte daraufhin eine Kurzaufenthaltsbewilligung, die das kantonale Migrationsamt Marga für sechs Monate ausstellte.

Jahre zuvor war am runden Tisch vereinbart worden, dass die FIZ Anträge um Aufenthalt für die Klientinnen stellt. Später wurden die Aufenthaltsregelungen für Opfer von Menschenhandel in der Gesetzgebung festgeschrieben. Die FIZ hat mit Empfehlungen an diesen gesetzlichen Grundlagen mitgewirkt. Auch das eine Netzwerkarbeit.



Schwere Zeit während der Aussagen

Nach dem Entscheid zur Aussage verbrachte Marga viele Stunden bei der Polizei und später bei der Staatsanwaltschaft. Sie schilderte, wie sie gedemütigt, gequält, verkauft und Freiern zur freien Verfügung gestellt wurde. Sie erzählte, wie sie zuschauen musste, wie andere Frauen gequält wurden. Eine schwere Zeit. Die Beraterin begleitete sie als Vertrauensperson zu den Einvernahmen, milderte Angstzustände im Vorfeld und fing Krisen und Elend danach auf.

Diese Begleitung ist dank dem Opferhilfegesetz möglich: Als Folge des runden Tisches mandatierte der Kanton Zürich und seither weitere sieben Kantone die FIZ für die Opferbetreuung und finanziert sie dafür. Auch die Begleitung zu den Einvernahmen ist Teil des Mandats. Ohne die Vertrauensperson würde Marga, wie viele andere Frauen, diese belastende Zeit kaum durchstehen. Die spezialisierte Staatsanwaltschaft, die auf die Situation der Opfer eingehen kann, spielt ebenfalls eine wichtige Rolle im Netz.





Krisen

Marga ging es schlecht. Zwar wurden die Täter verhaftet, aber sie litt aufgrund der extremen psychischen Belastung unter Schlafstörungen und Alpträumen, Panikzuständen und Übelkeit mit Erbrechen, was zu Rissen in der Speiseröhre führte. Sie vermied es, aus dem Haus zu gehen, weil sie Angst hatte, Personen aus dem Täterkreis zu begegnen. Die Therapeutin diagnostizierte eine posttraumatische Belastungsstörung. Nach einem Suizidversuch veranlasste die Beraterin – in Absprache mit der Therapeutin und dem Hausarzt – Margas Überweisung in eine psychiatrische Klinik.

Wie fast alle Opfer hat auch Marga keine Familienangehörigen in der Schweiz. Die Beraterin als Koordinatorin der Massnahmen und Ansprechperson für Ärzte und Therapeutinnen ist unentbehrlich. Das Netz, das die FIZ mit medizinischen Fachleuten gesponnen hat, ist breit, weil die körperlichen und seelischen Verletzungen der Opfer vielfältiger Therapien bedürfen.

In der Klinik besuchte die Beraterin Marga regelmässig. Als es ihr besser ging, gleiste die Beraterin eine mögliche Tagesstruktur auf. Marga eroberte sich ein Stück ihrer Neugier zurück und suchte aktiv nach Informationen über eine Ausbildung. Doch die Abklärungen machten deutlich, dass sie zuerst besser Deutsch lernen musste. Die Beraterin suchte für Marga einen geeigneten Deutschkurs, der ihr später den Übertritt in ein Integrationsprojekt eröffnete.

Für die soziale und berufliche Integration von Migrantinnen, die Opfer von Frauenhandel wurden, gibt es bisher keine spezifischen Projekte. Die FIZ vernetzt die Klientinnen deshalb unter anderem mit Projekten für Asylsuchende, Arbeitslose oder wiedereinsteigende Mütter oder auch mit Anbietern für Deutschkurse. Dabei gilt es auch, die Finanzierung bei der Opferhilfe oder der Sozialhilfe abzuklären.

Die Schritte zurück in die Gesellschaft

Die Arbeit im Integrationsprojekt ermöglichte es Marga, ein Stück weit das Misstrauen gegen andere Menschen abzubauen und wieder Vertrauen zu gewinnen, auch in die eigenen Fähigkeiten.

Eine Rückkehr in ihr Heimatland war für Marga immer wieder Thema. Wird dies jemals möglich sein? Wie gefährlich ist es? Wie reagieren ihre Eltern auf ihre «Geschichte»?

Bei einem Treffen des internationalen Netzwerks gegen Menschenhandel GAATW konnte sich die Beraterin mit einer Organisation von Margas Heimatland über eine allfällige Unterstützung bei der Rückkehr austauschen. Auch mögliche Schutzmassnahmen wurden diskutiert.

Marga ist wegen der massiven Gefährdung in der Schweiz geblieben. Nach einem Gesuch durch die FIZ, unterstützt von der Polizei, ist sie als Härtefall anerkannt worden.

Frauenhandel und Opferhilfe



Vor zehn Jahren war Frauenhandel in der staatlichen Opferhilfe kein Thema: Weder wurden Gesuche von Opfern von Frauenhandel um finanzielle Opferhilfe eingereicht noch befassten sich die interkantonalen Gremien der Opferhilfe mit Frauenhandel.

Seit der Gründung des runden Tisches gegen Frauenhandel im Kanton

Zürich hat sich die Situation geändert. Opfer von Frauenhandel sind sichtbar geworden. Viele Kantone – unter ihnen auch der Kanton Zürich – haben mit der FIZ Leistungsvereinbarungen über die Beratung von Opfern von Frauenhandel getroffen. Opfer von Frauenhandel nehmen vermehrt auch finanzielle Opferhilfe in Anspruch: 2003 gab es zwei Gesuche im Kanton Zürich, im Jahr 2010 haben bereits 35 Frauen mit Unterstützung der FIZ finanzielle Opferhilfeleistungen beantragt.

Opfer von Frauenhandel haben heute deutlich mehr Zugang zur staatlichen Opferhilfe als noch vor zehn Jahren. Opferhilfe im Sinne von Beratung und finanzieller Hilfe nach einer Straftat ist ein wichtiger Teil im Kampf gegen Frauenhandel und beim Schutz der betroffenen Frauen geworden.

Dies ist zum einen die Folge der direkten Aufklärungsarbeit der FIZ in den Gremien der Opferhilfe. Zum andern haben insbesondere die im Kanton Zürich und in anderen Kantonen von der FIZ initiierten und getragenen runden Tische die Beteiligten sensibilisiert. Als Vertreterin der kantonalen Opferhilfe (KOH) am runden Tisch im Kanton Zürich habe ich viel dazugelernt. Nicht nur über das Phänomen Frauenhandel, über Hintergründe, gesetzliche Rahmenbedingungen usw., sondern auch über den Wert und die Bedeutung von interdisziplinärer Zusammenarbeit in dieser äusserst vielschichtigen Thematik. Dass es der FIZ als NGO gelungen ist, die mehrheitlich staatlichen Institutionen am runden Tisch zu vereinen, ist ein grosses Verdienst. Angesichts der Bedeutung der kooperativen Zusammenarbeit im Kampf gegen Frauenhandel sollten sich auch staatliche Stellen vermehrt dafür engagieren.

Die FIZ habe ich als sachorientiert und im besten Sinn kooperativ erlebt: wertschätzend und sorgfältig im Umgang, offen gegenüber den unterschiedlichen Perspektiven der Mitglieder des runden Tisches sowie konstruktiv in der Zusammenarbeit. Und immer stand und steht – spür- und erkennbar – der Schutz der Opfer von Frauenhandel im Zentrum. Für ihr beharrliches und erfolgreiches Engagement möchte ich den Verantwortlichen der FIZ danken. Bis heute sind sie es, die auch für die Vernetzung im Kampf gegen Frauenhandel massgeblich Verantwortung übernehmen.

Vom Experiment zur Institution



Als mich die FIZ vor rund zehn Jahren anfragte, ob ich als Vertreter der damaligen Staatsanwaltschaft bereit wäre, mit verschiedensten Behörden- und Beratungsstellen an einem runden Tisch zur Bekämpfung des Frauenhandels teilzunehmen, habe ich der Sache wegen und in Kenntnis des Konfliktpotenzials nicht lange überlegt. Ich sagte dem «Experiment» zu. Das Ziel des runden Tisches, das auch in der Schweiz stärker wahrnehmbare Phänomen des Menschenhandels möglichst unbürokratisch innerhalb der bestehenden Möglichkeiten anzugehen, ohne langwierige Gesetzgebungsprozesse abzuwarten, entsprach mir sehr.

Nach der Vorstellungsrunde und den geäusserten Erwartungen anlässlich des ersten Treffens kam das gegenseitige Misstrauen der repressiven Behördenvertreter und den opferorientierten Fachberatungsstellen schnell zutage. Alle erhielten deshalb die Aufgabe, ihre Rollen und Interessen zu definieren, die es während der Zusammenarbeit am runden Tisch zu berücksichtigen und akzeptieren galt. Stets das gemeinsame Ziel vor Augen, gelang es nach dreijähriger Zusammenarbeit, das gegenseitige Misstrauen abzubauen. Resultat der intensiven Gespräche war zwar nicht – wie ursprünglich geplant –, eine von allen involvierten Stellen unterzeichnete Kooperationsvereinbarung, was ich sehr bedauerte. Für einige damalige Spitzen der involvierten staatlichen Organe war eine Vereinbarung mit einer NGO undenkbar. Immerhin ist es gelungen, 2004 eine einseitige, rechtlich nicht bindende, aber moralisch verpflichtende Absichtserklärung der Strafverfolgungsbehörden zu erwirken. Schon vorher wurden nicht zuletzt auf Initiative der FIZ die auf Menschenhandel spezialisierten Staatsanwälte geschaffen.

Die Zusammenarbeit hat sich aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden bewährt. Auf allen Seiten hat eine Sensibilisierung für das Phänomen Menschenhandel stattgefunden. Der jährliche Erfahrungsaustausch bietet Gelegenheit, Konfliktpotenzial anzusprechen. Gibt es in konkreten Fällen Missstände, so werden ad hoc Treffen einberufen, um diese aus der Welt zu schaffen. Die Zürcher Erfahrungen dienen der Koordinationsstelle Menschenhandel und Menschen schmuggel zur Erarbeitung eines Leitfadens, der anderen Kantonen als Grundlage eigener Kooperationsmodelle zur Verfügung steht.

Der nicht selbstverständliche Austausch und der Umstand, dass die Strafverfolgungsbehörden einen Ansprechpartner und damit einen vertiefteren Zugang zu den Opfern haben, ist letztlich aus meiner Sicht die grösste Errungenschaft des runden Tisches und dient dem Ziel in optima forma. Denn für den Strafprozess gilt: Wo keine Zeuginnen sind, gibt es keine Opfer und damit auch keine verurteilten Täter.

Leitender Oberstaatsanwalt Dr. iur. Andreas Brunner

Die Frau mit dem grossen Herzen

Für unsere Arbeit mit Opfern von Frauenhandel sind die Begleiterinnen unentbehrlich. Sie leisten all die alltäglichen wichtigen und nötigen Arbeiten. Judit Luif-Magos gibt einen Einblick in ihre Arbeit in der FIZ, sie begleitet vor allem ungarische Frauen.

Wenn ich gefragt werde, was meine Tätigkeit bei der FIZ beinhaltet, sage ich oft, ich sei «die ungarische Grossmutter vom Dienst». Einerseits ist Ungarisch meine Muttersprache und auch mit der Kultur bin ich recht vertraut, verliess ich das Land doch erst mit 13 Jahren, sprach mit meiner Familie, spreche mit meiner 91-jährigen Mutter in Dübendorf, immer noch ungarisch. Andererseits lebe ich seither, von einigen Auslandsaufenthalten abgesehen, in Zürich, kenne auch hier die Kultur, die Umgangsformen, die Erwartungen, die administrativen Hürden, die «musts» im täglichen Zusammenleben. So kann ich unsere Klientinnen begleiten, ich kann für sie übersetzen und auch für sie und ihre schweizerischen Ansprechpartner als kulturelle Vermittlerin tätig sein.

Das erste Mal

Ich war bereits in Pension, nachdem ich 15 Jahre lang im Zürcher Jugendkulturhaus Dynamo in der Leitung gearbeitet hatte, als eine junge Bekannte mich bat, für sie als Ungarischübersetzerin einzuspringen. Meine erste Ausbildung war übrigens ein Übersetzerdiplom im Jahre 1966 von der damaligen Dolmetscherschule in Zürich. Später habe ich noch in Oslo Sprachen und in Küsnacht Jungsche Psychologie studiert.

Da sass ich also als stellvertretende Übersetzerin bei der polizeilichen Einvernahme für eine junge Frau und hörte zum ersten Mal im Leben live, aus dem Mund einer tief traumatisierten, blutjungen Betroffenen, all die Details der Grausamkeiten, die Zuhälter ihren Opfern zufügen. Ich war schockiert und existenziell berührt.

Sara Donath sass daneben als FIZ-Beraterin und fragte nach der Einvernahme, ob ich als Übersetzerin und Begleiterin für die FIZ arbeiten wolle. Es war für mich fast selbstverständlich, ja zu sagen. Etwa 25 Jahre vorher, als ich nach der Kinderphase wieder zu arbeiten anfang, war ich Teammitglied an der ersten städtischen Notschlafstelle. Dort wurde mir klar, dass ich meine Ressourcen am besten in einem existenziellen Zusammenhang einsetzen kann. Dass es hier um junge Frauen geht, die noch das ganze Leben vor sich haben, und dazu noch in Verbindung mit meiner Muttersprache, macht meinen Einsatz zusätzlich sinnvoll. Seither bekomme ich von Sara und den anderen Beraterinnen die Aufträge.

Mädchen für alles

Ich begleite die jungen Frauen ins Spital, zum Arzt, zum Anwalt, zum Zivilstandsamt, hole für sie einen Betreuungsauszug, hole sie vom Zug ab, bringe sie auf den Flughafen, begleite sie zum Gespräch bei einer therapeutischen Einrichtung, übersetze beim Standortgespräch im Frauenhaus, in der Mutter-Kind-Institution, beim Einsatzprogramm eines Beschäftigungsprojekts, fahre sie ins Kloster für einen Besinnungsaufenthalt, hole im Brockenhaus oder bei Conforama das Notwendigste für eine Wohnungseinrichtung, ersteigere bei Ebay ein Babybett, eine Tiefkühltruhe, eine Nähmaschine, mobilisiere die Vormundschaftsbehörde für ein Neugeborenes, übersetze für die FIZ-Beraterin im Gefängnis, offeriere einen Kaffee zur Erholung nach einer Konfrontation bei der Staatsanwaltschaft und so weiter und so fort.

Ab und zu begleite ich eine Klientin als Vertrauensperson zur Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft. Dort bin ich nicht sehr beliebt, denn ich habe Mühe, mich strikt





an die vorgeschriebene Rolle als stumme Beobachterin zu halten. Mehrmals schon musste ich die Übersetzung korrigieren und wurde von der Staatsanwältin zurechtgewiesen.

Meine Einsätze sind immer zeitlich begrenzt, von einer halben bis zu mehreren Stunden. Meistens habe ich mit Ungarinnen zu tun, aber da ich auch gut Englisch und Französisch spreche, können es auch Klientinnen aus anderen Ländern sein.

In Ungarn konnte ich in Budapest eine Art «Aussenstation» einrichten, indem ein Bekannter bei einer Heimreise oder erneuten Ausreise unsere Klientinnen (für Aussagen, Konfrontation usw.) am Flughafen oder am Südbahnhof abholt und ihnen beim Umsteigen hilft. Bezeichnenderweise stammen unsere Klientinnen in den seltensten Fällen aus der Hauptstadt, sondern meistens aus kleinen Ortschaften in den armen Regionen aus dem östlichen Landesteil, von jenseits der Donau.

Besondere Beziehung

Durch den grossen Altersunterschied und wegen meiner unmittelbaren Art fassen die jungen Frauen schnell Vertrauen zu mir, und auch ich lerne, sie in all ihren unterschiedlichen Persönlichkeiten sehr schnell schätzen. Für einige von ihnen werde ich dann zu einer Vertrauensperson auch ausserhalb der eigentlichen FIZ-Aufträge.

In den vergangenen Jahren habe ich rund dreissig junge Frauen kennengelernt, die Opfer von Menschenhandel geworden waren, und die mich immer noch manchmal anrufen

und um Hilfe oder um normale zwischenmenschliche Zuwendung, wie Teilnahme an Trauung, Taufe, Kindsgeburtstag usw. bitten.

Es sind in den vergangenen Jahren auch einige Babys auf die Welt gekommen; in den Gebärabteilungen der Frauenklinik und des Triemlispitals werde ich manchmal als alte Bekannte begrüsst. Zu sagen ist, dass das medizinische Personal oft sehr froh ist um eine genaue Übersetzung, zum Beispiel bei Schwangerschaftskontrollen, bei einer Geburt oder bei der Betreuung eines kranken Kindes.

Ich glaube, meine Herkunft, das persönliche Schicksal, meine Lebenserfahrung (Childsurvivor, Ungarnflüchtling, Mutter) und auch meine Mischung aus Temperament und Geduld, nicht zu sprechen von der tiefenpsychologischen Ausbildung, machen mich für diese Arbeit recht gut geeignet.

Für mich persönlich ist es auch ein neuer Zugang zu meiner Muttersprache. Im Umgang mit den Klientinnen brauche ich das Ungarische in Zusammenhängen, auf eine Art und Weise, wie ich es früher nicht verwendete und das macht mir Freude. Es macht mir auch Freude zu sehen, wie die Klientinnen Fortschritte machen in ihrer Integration. Bereits zwei von ihnen haben den Lehrgang Sekundarschulabschluss für Erwachsene erfolgreich abgeschlossen! Das ist wichtig, weil einige in der Schweiz bleiben werden angesichts der katastrophalen Situationen und Gefährdung, denen sie in Ungarn ausgesetzt sind.

News aus der FIZ

Wechsel im Makasi-Team

Im August 2011 verliess die Makasi-Beraterin Regula Rosenstock die FIZ, um eine neue berufliche Herausforderung im sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut anzunehmen. Wir danken ihr herzlichst für ihre gute Arbeit in der FIZ.

Neu im Makasi-Beratungsteam ist Irina Spirgi. Die diplomierte Sozialpädagogin HF mit Muttersprache Russisch kommt aus Estland und arbeitete mehrere Jahre als Betreuerin und Wohngruppenleiterin für Erwachsene mit Mehrfachbehinderungen in Effretikon. 2010 absolvierte sie erfolgreich den Zertifikatslehrgang «Systemorientierte Sozialpädagogik» an der Fachhochschule St.Gallen. Wir freuen uns, mit Irina eine Berufsfrau und Migrantin mit langjährigen Erfahrungen in der individuellen sozialpädagogischen Intervention und interdisziplinären Fallbearbeitung gewonnen zu haben.

Schwyzer nehmen FIZ unter Vertrag

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat das Kompetenzzentrum FIZ Makasi für die Beratung und Begleitung von Betroffenen von Menschenhandel aus dem Kanton Schwyz mandatiert. Die Kooperationsvereinbarung ist seit Juni 2011 in Kraft. Wir danken der Opferhilfe und den Strafverfolgungsbehörden sehr herzlich für das Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Grosse Erleichterung bei zehn Betroffenen von Frauenhandel

Im Juli bewilligten das Zürcher Migrationsamt und das BFM zehn Gesuche um langfristigen Aufenthalt von schwer gefährdeten Opfern. Die Frauen waren von der FIZ begleitet worden und hatten gegen Menschenhändler ausgesagt. Die Aussagen waren Grundlage für ein erfolgreiches Strafverfahren.

Sponsorenlauf gegen weltweiten Frauenhandel



Lynn Geisinger hat im Rahmen ihrer Maturaarbeit zu Frauenhandel an der Kantonschule Kreuzlingen im Kanton Thurgau eine erfolgreiche Spendenaktion organisiert. Elf Läuferinnen und Läufer liefen zugunsten der FIZ um die Wette und brachten die tolle Summe von 2889 Franken zusammen. Im Flyer hiess es: «Ziel des Sponsorenlaufs ist es, die leidtragenden Opfer zu unterstützen und einen Teil zum Kampf gegen diese Ungerechtigkeit beizutragen.» Das ist Lynn und ihren Sportlern gelungen. Herzlichen Dank!

Kein Mensch ist illegal!

Am 1. Oktober versammelten sich 5000 Menschen in Bern, um für die Rechte von Sans-Papiers und gegen die fremdenfeindliche Asyl- und Ausländerpolitik der Schweiz zu protestieren. Die FIZ gehörte zu den 100 Organisationen, die zur Demo aufriefen. Die FIZ berät tagtäglich Frauen, deren Arbeitskraft in der Schweiz gebraucht wird, die aber aufgrund fehlenden Aufenthalts- und Arbeitsrechts einem hohen Risiko von Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt sind. Organisiert wurde der Anlass von der Sans-Papiers-Bewegung Schweiz, die das 10-Jahr-Jubiläum feiert.

Nigeria in Zürich

Im Juni besuchte eine dreiköpfige Delegation der nigerianischen Koordinationsstelle für die Bekämpfung des Menschenhandels (NAPTIP) und der nigerianischen Migrationsbehörde die FIZ, um sich über den opferzentrierten Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels auszutauschen und über die Arbeit mit Frauenhandelsopfern in der FIZ-Schutzwohnung zu erfahren.



Von links nach rechts: Muhammad Babandede (Migration), Lily Oguejiofor, Tumba Terna (beide NAPTIP) zu Besuch in der FIZ.

Zürich in Nigeria

Von Zürich nach Nigeria ging die Reise der FIZ-Öffentlichkeitsbeauftragten Doro Winkler. Als Mitglied einer länderübergreifenden Delegation besuchte sie Abuja und Benin City. Die Studienreise ist Teil eines mehrstufigen Projekts des UNDOC, IOM und der NGO EXIT, unterstützt von der Europäischen Kommission. Ziel ist es, Fachleute aus Opferschutz und Strafverfolgung zur spezifischen Situation in Nigeria zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zu verstärken. Die FIZ hat in den vergangenen Jahren mehrere Frauenhandelsopfer aus Nigeria begleitet. Sie werden von den Menschenhändlern u.a. mit Ritualen des Voodoo (spirituelle Praktiken) massiv unter Druck gesetzt. Weitere Stationen des Projekts sind Brüssel und Wien.

Gemeinsam gegen Kinderhandel

Der Handel mit Kindern und Jugendlichen ist eine der grössten Menschenrechtsverletzungen der Gegenwart. The Body Shop Schweiz (TBS) reichte am 9. Juni in Bern zusammen mit seinen beiden Kampagnenpartnern FIZ und ECPAT eine Petition ein, die schweizweit von 95 297 Personen unterzeichnet worden ist. Darin werden Bundesrat und Kantone aufgefordert, Opfererkennung und -schutz für die betroffenen Minderjährigen zu stärken und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch soll die Schweiz die Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zügig ratifizieren. Leider sehen die angesprochenen Stellen keinen Handlungsbedarf, so das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in einem Schreiben an Body Shop. Weltweit haben mehr als sieben Millionen Menschen die Petition unterschrieben.



Bei der Übergabe dabei: v.l.n.r. die ParlamentarierInnen Viola Amherd, Luc Barthassat, Jaqueline Fehr und Chantal Galladé; von ECPAT Switzerland Ronja Tschümpertlin, Victoria Rispy (TBS), Doro Winkler (FIZ), Christopher Davis (TBS International Campaign Director).

Bundesgericht entscheidet zugunsten einer FIZ-Klientin

Eine Frau aus der Elfenbeinküste brachte in der Schweiz ein Kind von einem Schweizer Mann zur Welt. Die Beziehung der Eltern ging auseinander. Das Kind erhielt durch den Vater das Schweizer Bürgerrecht. Das Migrationsamt des Kantons Zürich verweigerte der illegal anwesenden Mutter das Aufenthaltsrecht und forderte sie zur Ausreise auf. Ein Rekurs um ein Aufenthaltsrecht im Rahmen des umgekehrten Familiennachzuges, allenfalls als Härtefall, beim Zürcher Regierungsrat wurde abgewiesen. Der Kanton reichte jedoch Hand, dass nach rechtskräftigem Entscheid die Sicherheitsdirektion Zürich beim Bundesamt für Migration Antrag auf vorläufige Aufnahme der Mutter stellen müsse. Gegen den restlichen Entscheid wurde beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde geführt. Dieses entschied, dass eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen sei. Das BfM führte dagegen beim Bundesgericht Beschwerde. Dieses wies die Beschwerde in seinem Urteil vom 10. Juli 2011 ab. Das Gericht wertete den in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Schutz des Familienlebens und die in der Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechte des Kindes, in seinem Heimatland zusammen mit seiner obhutberechtigten Mutter aufzuwachsen, höher als das Interesse der Öffentlichkeit an einer restriktiven Einwanderungspolitik. Unter anderem führte das Bundesgericht aus: Das BfM «klammere die Interessen des Schweizer Kindes, auf die es entscheidend ankommt, weitestgehend aus». Wir gratulieren unserer Klientin und ihrem Rechtsanwalt lic.iur. et phil. Florian Wick, Zürich, sehr herzlich. (BG, Entscheid 2C_234/2010)

OSZE-Staaten gegen Arbeitsausbeutung

Auf Einladung des OSZE-Büros gegen Menschenhandel nahm die FIZ an einer Konferenz über Prävention von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung teil. Im Mittelpunkt standen die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und Entwicklungen und Massnahmen zur Bekämpfung von Ausbeutung in privaten Haushalten, der Gastronomie und in der Bau- und Landwirtschaft.

Handel gegen Handel

An der Versteigerung von Kunstwerken von 18 Künstlern, die Julia Brüttsch und Juliette Chrétien am 20. Oktober zum zweiten Mal organisiert haben, kamen wiederum 15080 Franken für Makasi zusammen. Herzlichsten Dank Julie und Julia! Ein grosses Dankeschön auch an die Bietenden, die 18 KünstlerInnen und die 30 Mitwirkenden im Hintergrund, die alle zu diesem grossen Erfolg beigetragen haben!

Impressum Rundbrief 49, November 2011

FIZ Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Badenerstrasse 682
8048 Zürich

T 044 436 90 00
F 044 436 90 15

www.fiz-info.ch
contact@fiz-info.ch

Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Doro Winkler, Susanne Seytter
Fotos: Regula Müdespacher
Grafik: Clerici Partner Design, Zürich
Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich
Papier: Cyclus Offset, 100 % Recycling
Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich.
Auflage: 5000 Ex.

Zehn Jahre runder Tisch gegen Frauenhandel:

Wirksames Sicherheitsnetz für Opfer?

FIZ

Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration



Stadt Zürich

Fachstelle für Gleichstellung

Eine Veranstaltung der FIZ in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich zum Auftakt der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Donnerstag, 24. November 2011, 18.00–19.45 Uhr, Bibliothek zur Gleichstellung, Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich (4. Stock, Raum Nr. 429)

Vor zehn Jahren tagte der runde Tisch gegen Frauenhandel im Kanton Zürich zum ersten Mal. Die enge Zusammenarbeit zwischen OpfervertreterInnen, Behörden und Fachstellen für Gleichstellung trägt unbestritten dazu bei, dass Opfer besser geschützt und Täter zur Verantwortung gezogen werden können.

Zum Auftakt der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» sollen die Chancen und Schwierigkeiten der Kooperation am runden Tisch diskutiert werden. Die Strafverfolgungsbehörden haben ein Interesse an Ermittlung und Bestrafung von Frauenhändlern. VertreterInnen von Migrationsbehörden sind an der Durchsetzung der Ausländergesetzgebung interessiert. OpfervertreterInnen möchten einen verstärk-

ten Opferschutz erwirken. Münden diese unterschiedlichen Aufträge am runden Tisch in gemeinsame Handlungsziele? Wo funktioniert die Zusammenarbeit und wo sind Stolpersteine und Risiken?

Dr. Brigitte Hürlimann, NZZ-Redaktorin, befragt Doro Winkler (FIZ), Leiterin des runden Tisches gegen Frauenhandel im Kanton Zürich.

In die anschliessende Plenumsdiskussion sollen auch Erfahrungen und Einschätzungen aus anderen runden Tischen einfließen.

Anmeldung unbedingt erforderlich (per Mail, bis 21.11.2011) an: gleichstellung@zuerich.ch

Spenden, Infos, Mitgliedschaft

Bitte senden Sie mir weitere Informationen über die FIZ.

Ich möchte der FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen.

Ich werde Mitglied bei der FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief.

Verdienende Fr. 60.–

Nichtverdienende Fr. 40.–

Kollektivmitglieder Fr. 220.–

Name

Vorname

Strasse

PLZ /Ort

Unterschrift

Einsenden an: FIZ, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich